

FANTOCHE 2011

9. INTERNATIONALES FESTIVAL
FÜR ANIMATIONSFILM
BADEN/SCHWEIZ
6. BIS 11. SEPTEMBER 2011

REGLEMENT INTERNATIONALER WETTBEWERB UND SCHWEIZER WETTBEWERB

1. VERANSTALTER

Veranstalter des Internationalen Festivals für Animationsfilm «Fantoche» in Baden/Schweiz ist der unabhängige, nicht gewinnorientierte Verein «Fantoche» mit Sitz in Baden/Schweiz.

2. KRITERIEN

Für den Internationalen Wettbewerb zugelassen sind Filme aller Animationstechniken, einschliesslich Kombinationen von Real- und Trickfilm, die maximal vierzig Minuten dauern und nach dem 31. März 2010 fertig gestellt wurden.

Filme von Schweizer Filmemachern oder anerkannte Koproduktionen realisiert von Schweizer Regisseuren oder in der Schweiz wohnhaften Regisseuren, nehmen automatisch auch an der Selektion für den Schweizer Wettbewerb teil.

3. ANMELDUNG WETTBEWERB

Die Animationsfilme müssen bis zum **31. Mai 2011** auf www.fantoche.ch online angemeldet werden und als Sichtungskopie (DVD) im Festivalbüro von Fantoche in Baden/Schweiz zur Visionierung vorliegen. Beizulegen ist ein Ausdruck der Online-Bestätigung. Bitte achte darauf, dass die verlangten Dokumentationsmaterialien (Synopsis, Biographie und Filmographie der Regie, Bildmaterial und – falls vorhanden – Dialogliste) vollständig sind und das Anmeldeformular unterschrieben ist.

4. AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahlkommission selektioniert die eingereichten Filme nach den oben genannten Kriterien für den Internationalen Wettbewerb und den Schweizer Wettbewerb. Darüber hinaus kann das Selektionsteam einzelne Werke auch für andere Sektionen des Festivals berücksichtigen. Die Beteiligung von Kommissionsmitgliedern an Produktion und Vertrieb eines zur Auswahl eingesendeten Films ist ausgeschlossen.

5. BENACHRICHTIGUNG UND EINLADUNG

Das Ergebnis der Selektion wird allen Teilnehmern bis zum 11. Juli 2011 schriftlich mitgeteilt. Regisseure, deren Filme für den Internationalen Wettbewerb oder den Schweizer Wettbewerb ausgewählt wurden, erhalten eine Einladung zum Festival. «Fantoche» organisiert und bezahlt die Unterkunft. Die Reisekosten müssen selber übernommen werden.

6. EINSENDUNG DER FILMKOPIEN

Ausgewählte Filme müssen als 35 mm Filmkopie, in den Videoformaten Beta-SP PAL, Digital Beta PAL, HD-Cam und Blu-ray oder als Quicktime Computer-Datei (mind. 1280 x 720 Pixel) eingereicht werden. In Ausnahmefällen werden auch Beta-SP NTSC und Digital Beta NTSC akzeptiert. Die Vorführkopie muss englische Untertitel haben, sofern die Originalsprache eine andere ist. Ein für den Internationalen Wettbewerb, den Schweizer Wettbewerb oder für ein Zusatzprogramm ausgewähltes Werk muss bis spätestens 8. August 2011 in einwandfreiem Projektionszustand im Festivalbüro von «Fantoche» eintreffen.

7. VORFÜHRUNG

Das Festival hat das Recht, die ausgewählten Arbeiten im Rahmen von «Fantoche 2011» und der nachfolgenden Präsentation in Schweizer Kinos mehrmals aufzuführen. Das Festival zahlt keine Filmmiete.

8. PREISE UND JURY

Eine internationale fünfköpfige Jury vergibt innerhalb des Internationalen Wettbewerbs folgende Preise:

- Best Film (im Wert von 7000 CHF)
Für die überzeugende Vereinigung von Idee und Umsetzung, Inhalt und Form.
- High Risk (im Wert von 5000 CHF)
Für das kompromisslose Ausloten der Ausdrucksmöglichkeiten der Animation und eine visionäre Eigenständigkeit.
- New Talent (im Wert von 3500 CHF)
Für den besten Studenten- oder Erstlingsfilm.
- Best Sound (im Wert von 2000 CHF)
Für das überzeugendste Sound Design.
- Best Visual (im Wert von 2000 CHF)
Für herausragende und einfallsreiche visuelle Gestaltung.
- Best Story (im Wert von 2000 CHF)
Für ein überraschendes Drehbuch oder für eine überzeugend umgesetzte Idee und Geschichte.

Der NAB-Publikumspreis in der Höhe von 5000 CHF wird von den Zuschauern vergeben.

Eine internationale dreiköpfige Jury vergibt innerhalb des Schweizer Wettbewerbs folgende Preise:

- Best Swiss (im Wert von 7000 CHF)
Für die überzeugende Vereinigung von Idee und Umsetzung, Inhalt und Form.
- High Swiss Risk (im Wert 3500 CHF)
Für das kompromisslose Ausloten der Ausdrucksmöglichkeiten der Animation und eine visionäre Eigenständigkeit.

Der Publikumspreis in der Höhe von 2000 CHF wird von den Zuschauern vergeben.

Die Beteiligung von Jurymitgliedern an Produktion oder Vertrieb einer im Wettbewerb gezeigten Arbeit ist ausgeschlossen. Die Jury- und Publikumsentscheide werden am 11. September 2011 im Rahmen der Preisverleihung in Baden bekannt gegeben. Alle am Internationalen Wettbewerb und am Schweizer Wettbewerb beteiligten Filme erhalten eine Urkunde.

9. VERSAND

Filme, Videos und DVDs müssen bei der Zusendung aus dem Ausland mit dem Vermerk **«Für kulturelle Zwecke. Kein kommerzieller Wert»** versehen werden. Die Kosten für die Zusendung gehen zu Lasten der Absender. Die Rückführungskosten übernimmt «Fantoche». Der Rückversand erfolgt spätestens am 30. September 2011.

10. SCHADENSANSPRÜCHE

Die Filme sind vom Tag des Eintreffens bis zum Tag des Rückversands durch «Fantoche» versichert. Im Schadensfall werden die Materialkosten für eine neue Kopie (bezogen auf

das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Das Transportrisiko wird nicht von «Fantoche» getragen.

11. ARCHIV

Alle zur Sichtung eingereichten Filme sowie das mitgeschickte Bildmaterial werden von «Fantoche» archiviert und nicht zurück geschickt. Während des Festivals stehen diese Materialien akkreditierten Besuchern zur Einsicht an Visionierstationen und im «Fantoche» Intranet (Closed User Group) als Low-Res Kopie zur Verfügung. Nach dem Ende der Veranstaltung finden die Werke Eingang in das Festivalarchiv und werden von «Fantoche» für nicht kommerzielle, filmwissenschaftliche Aktivitäten genutzt.

12. FESTIVALWERBUNG

«Fantoche» darf für redaktionelle und werbliche Zwecke im Internet, in Presse, Radio und Fernsehen Filmausschnitte und Bildmaterial zur Verfügung stellen oder verwenden, jedoch höchstens zehn Prozent der Länge eines Werkes. Die Gewinnerfilme werden nach dem Festival während zwei Monaten auf der «Fantoche» Website als Low-Res File, ohne Download Möglichkeit, ausgestrahlt.

13. GÜLTIGKEIT DES REGLEMENTS

Mit der Einreichung eines Films/Videos/einer DVD wird dieses Reglement akzeptiert. In Zweifelsfällen entscheidet «Fantoche». Gerichtsstand ist Baden/Schweiz.

Baden, Februar 2011

Fantoche – Internationales Festival
für Animationsfilm
Postfach
CH – 5401 Baden/Schweiz
Tel.: +41 56 290 14 44
Fax: +41 56 290 14 45
mail@fantoche.ch
www.fantoche.ch

Adresse für Kurierversand:
Fantoche – Internationales Festival
für Animationsfilm
Bruggerstr. 37
CH – 5400 Baden/Schweiz

Zuständig für Programmfragen: Duscha Kistler,
Künstlerische Leiterin, kistler@fantoche.ch